



HALLESCHER FUSSBALLCLUB E. V.

Beitragsordnung

§ 1 Beitragssatz

- Der für die Mitgliedschaft im Halleschen Fußballclub e.V. zu entrichtende monatliche Beitrag beträgt für:
 - Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten [soweit diese nicht aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb teilnehmen]
Schwerbehinderte, Arbeitslose und Rentner: 5,00 €
 - Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten die aktiv am Spiel- und/oder Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen: 7,00 €
 - Erwachsene [ab Vollendung des 18. Lebensjahres; soweit nicht unter a) oder b) erfasst]: 10,00 €
 - juristische Personen: 200,00 €
- Erwachsene haben, soweit sie nicht älter als 65 Jahre sind, nur dann Anspruch auf die vorstehend unter § 1 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) geregelte Beitragsermäßigung, wenn sie die Voraussetzungen hierfür nachgewiesen haben. Sollte ein solcher Nachweis nicht jährlich unaufgefordert erbracht werden, wird der nicht ermäßigte Beitrag (10,- €) geschuldet.
- Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 2 Beitragszahlung

Der Beitrag ist nach Wahl des Mitgliedes entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten.

§ 3 Aufnahmegebühr

Bei Begründung der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 € zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Halleschen Fußballclub e. V. vom 21. November 2013 mit Wirkung zum 01. Januar 2014 in Kraft. Damit erlischt die bisherige Beitragsordnung.

HALLESCHER FUSSBALLCLUB E. V.

Postanschrift
Postfach 20 01 38
06002 Halle (Saale)

T 0345.444 12 93
F 0345.444 16 16
E club@HallescherFC.de
W www.HallescherFC.de

Präsident
Dr. Michael Schädlich

Vizepräsident
Jörg Sitte

Manager
Ralph Kühne

Bankverbindung
Volksbank Halle
BIC: GENODEF1HAL
IBAN: DE86800937840001057510

Saalesparkasse
BIC: NOLADE21HAL
IBAN: DE91800537620387301070

Amtsgericht Stendal
Vereinsregister-Nr. 20182

Steuer-Nr. 110/143/44359
Ust.-ID DE139657714